

# Zürich West : Leitlinien zur planerischen Umsetzung

Autor(en): **Argast, Frank**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-956956>

## **Nutzungsbedingungen**

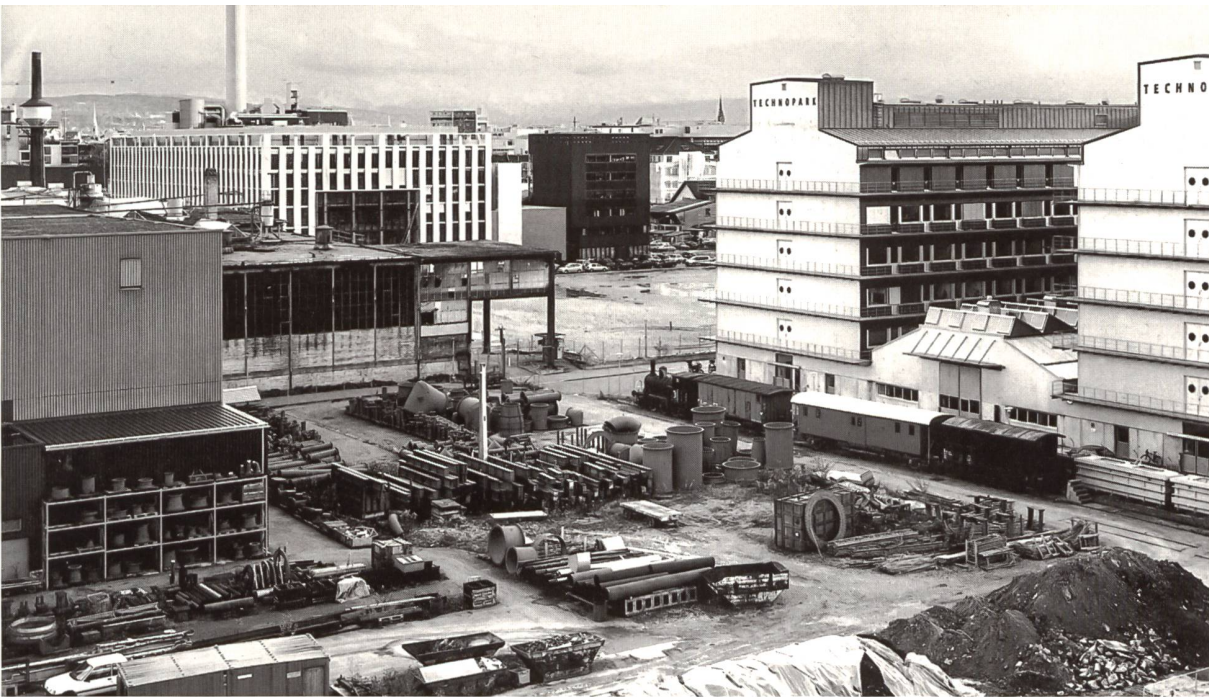
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Zürich West – Leitlinien zur planerischen Umsetzung

**Jedes Planungsverfahren verlangt nach geeigneten Instrumenten zur Umsetzung. So auch die kooperative Entwicklungsplanung Zürich West. Wie sollen die gemeinsam erarbeiteten Rahmenbedingungen für die Entwicklung festgelegt, die angestrebte Qualität gesichert und gleichzeitig die gewünschte Flexibilität erhalten werden? Um den dynamischen Transformationsprozess im ehemaligen Industriequartier steuern zu können, hat das Amt für Städtebau der Stadt Zürich ein neuartiges Instrument, die Leitlinien zur planerischen Umsetzung, entwickelt.**

### Phasen und Instrumente der Entwicklungsplanung Zürich West

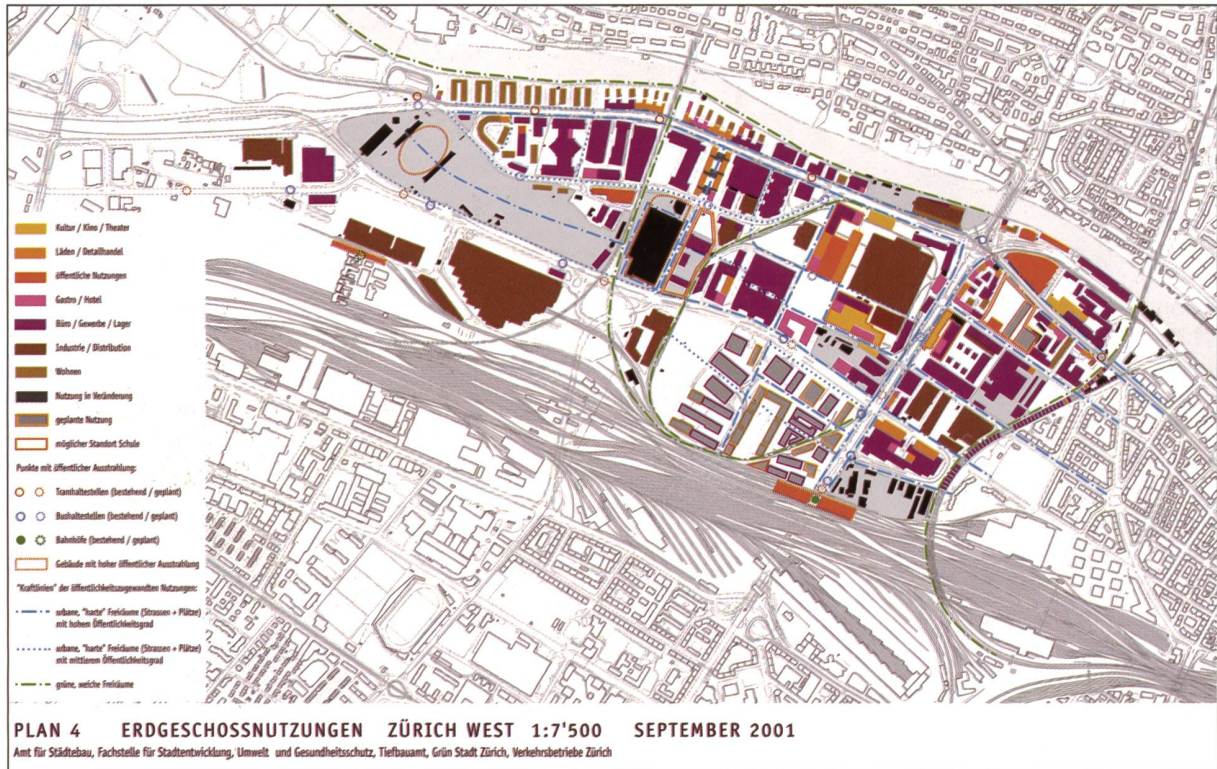
Mitte der 90er Jahre war der Entwicklungsprozess im ehemaligen Industriequartier Zürich West an einem Tiefpunkt angelangt. Gründe waren die Rezession und der verfahrenen Dialog zwischen Behörden, Grundeigentümern und interessierter Öffentlichkeit. Um einen breiten öffentlichen Konsens über die Ziele und Vorgehensweisen zustande zu bringen, berief der Stadtpräsident 1996 ein Stadtforum ein. Resultat des einjährigen Forumsprozesses war die Schaffung der Impulsgruppe zur Aufwertung von Zürich West. Diese nahm sich vorwiegend der Verwirklichung kurzfristiger Projekte an. Zudem wurde man sich einig über den Perimeter und das Planungsverfahren. 1998 beschlossen Stadt und Grundeigentümer in einem kooperativen Pla-

nungsverfahren eine Vision und ein städtebauliches Leitbild für den Stadtteil zu entwickeln. In mehreren Workshops wurden die Testentwürfe von drei eingeladenen Planungsteams diskutiert. Im Synthesebericht wurden anschliessend die Ergebnisse verarbeitet und in einer gemeinsamen Absichtserklärung die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung des Stadtteils und das weitere Vorgehen festgehalten. Ein Entwicklungskonzept in Form eines Faltblattes präzisiert die Aussagen zu Nutzungsmix, Infrastruktur, Etappierung, Entwicklungseinheiten und Flexibilität, Nachhaltigkeit, Identität, städtebauliche und architektonische Qualität. Neben generellen Zielen enthält es zwölf städtebauliche Prinzipien sowie ein Freiraum- und ein Verkehrskonzept. Zur Finanzierung von gebietsaufwertenden Massnahmen arbeitete man, mangels gesetzlicher Grundlage für die Mehrwertabschöpfung, sogenannte «städtebauliche Verträge» aus. Damit wird auf privatrechtlicher Basis die Mitfinanzierung von öffentlichen Freiräumen und anderen Infrastrukturen durch die privaten Grundeigentümer gesichert. Die nötigen bau- und planungsrechtlichen Festlegungen wurden im Rahmen der BZO-Revision vorgenommen oder erfolgen bei Bedarf mittels Sonderbauvorschriften bzw. Gestaltungsplänen. Zur Prozesssteuerung und Qualitätssicherung suchte das Amt für Städtebau zusammen mit anderen Amtsstellen nach einem geeigneten Instrument und entwickelte die sogenannten Leitlinien zur planerischen Umsetzung.

*In Zürich West wird eine qualitätsvolle Entwicklung angestrebt, welche zu einer Unverwechselbarkeit des Stadtteils führen soll. Bild: Amt für Städtebau (afs). Fotografie: Georg Aerni, Zürich.*

► Frank Argast,  
Raumplaner ETH NDS,  
Redaktion collage,  
Zürich





#### Informationen

Nica Pola  
 Gebietsmanagerin  
 Zürich West  
 Amt für Städtebau  
 der Stadt Zürich  
 01 216 28 57  
 nica.pola@hbd.stzh.ch

#### Literatur

- 1 Kooperative Entwicklungsplanung Zürich West, Synthesebericht, März 1999
- 2 Kooperative Entwicklungsplanung Zürich West, Entwicklungskonzept Zürich West, Juni 2000
- 3 Kooperative Entwicklungsplanung Zürich West, Leitlinien für die planerische Umsetzung, März 2002

#### Bezugsquelle

Amt für Städtebau der Stadt Zürich  
 Lindenhofstrasse 19,  
 Postfach, 8021 Zürich  
 01 216 29 31,  
 afs@hbd.stzh.ch

### Wozu Leitlinien zur planerischen Umsetzung

Der Transformationsprozess von Zürich West ist geprägt von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Während sich einige Areale erst in der Phase der Planung befinden, beispielsweise in Form von laufenden Konkurrenzverfahren, werden für andere Areale bereits Gestaltungspläne erarbeitet. In anderen Gebieten wiederum sind Neubauten schon entstanden oder bestehende Bauten werden um- oder zwischengenutzt.

Den dynamischen Umwandlungsprozess so zu steuern, dass einerseits die übergeordnete Qualität, das öffentliche Interesse und die angestrebte Gleichbehandlung der unterschiedlichen GrundeigentümerInnen sichergestellt seien und andererseits die getroffenen Festlegungen die gewünschte Flexibilität nicht behindern würden, sei eine grosse Herausforderung, betont Regula Lüscher, stellvertretende Direktorin des Amtes für Städtebau, im Vorwort zu den Leitlinien.

Sinn und Zweck der Leitlinien illustriert sie mit folgendem Beispiel: Zur Förderung eines urbanen, vielfältigen und lebendigen Quartiers sei es wichtig, die Veränderung der Erdgeschossnutzungen festzuhalten. Damit könne der Öffentlichkeitsgrad und die Attraktivität von Strassen und Plätzen eingeschätzt werden. Nicht überall in diesem grossen Gebiet könne die gleiche urbane Dichte erzeugt werden, nicht überall könnten und sollten publikumsintensive Nutzungen entstehen. Daher sei es wichtig, diese Entwicklung zu steuern, indem dort, wo attraktive Nutzungen entstünden, in der Nachbarschaft ähnliches geför-

dert werden könne. Dieses Beispiel zeige, wie wichtig es sei, alle im Gebiet tätigen, Private und die öffentliche Hand, über den Stand und die Ziele der Entwicklung auf dem laufenden zu halten.

### Woraus bestehen die Leitlinien

Die Leitlinien für die planerische Umsetzung bauen auf dem Entwicklungskonzept auf und ergänzen es. Sie wurden aus den vorhandenen typischen Merkmalen des Stadtteils, den städtebaulichen Prinzipien, erarbeitet. Sie halten den jeweiligen Stand der Entwicklung fest, und stellen gleichzeitig die erwünschte Entwicklung dar. Die Leitlinien sollen Gewähr bieten, dass alle Beteiligten von den gleichen Grundlagen ausgehen und auf die gleichen Ziele hinarbeiten. Sie liefern Vorgaben und Richtlinien für einzelne Bereiche und Areale und benennen die Ansprechstellen innerhalb der Stadtverwaltung. Aufgebaut sind sie als Loseblatt-Sammlung und bestehen aus Text und Plänen. Sie werden bei Bedarf ergänzt und nachgeführt und den registrierten BesitzerInnen der Leitlinien zugestellt. So wird gewährleistet, dass stets aktuelle Planungsgrundlagen zur Verfügung stehen.

### Ein wichtiges Steuerinstrument

Zur Steuerung, Koordination und als Ansprechstelle für Verwaltung, GrundeigentümerInnen und Bevölkerung wurde eine departementübergreifende Projektorganisation ins Leben gerufen – das Gebietsmanagement. Für die Gebietsmanagerin Nica Pola, die von einem ämterübergrei-





finden Kernteam unterstützt wird, sind die Leitlinien ein wichtiges Mittel für die Koordination innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Verwaltung und privaten Vorhaben resp. GrundeigentümerInnen. Die Leitlinien richten sich aber auch an Planungs-, Architektur- und Ingenieurbüros, welche in Zürich West tätig sind oder werden.

Mit diesem neuen und einzigartigen Dossier wird das Amt für Städtebau der Stadt Zürich den Transformationsprozess positiv beeinflussen. Allen Beteiligten soll damit das gegenseitige Abstimmen der eigenen Interessen mit dem Gesamten erleichtert und ein Instrument zur Qualitätssteuerung in die Hand gegeben werden. ■